


<p>ANNA-FREUD-SCHULE</p> 	<p>Beratungs- und Förderzentrum des Landkreises Darmstadt- Dieburg Förderschule Gebundene Ganztagschule für Weiterstadt und Erzhausen</p>	<p>Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt Tel.: 06150-4244 Fax: 06150-161908 afs_weierstadt@schulen.ladadi.de</p>
---	---	---

Leitfaden zur Beratung in der Grundschule durch die AFS

1. Zum Ablauf der Beratungsarbeit

Aufgaben der Grundschule:

- ▣ Förderplan 1
- ▣ Differenzierung im Unterricht
- ▣ Elternberatung
- ▣ ggf. Nachteilsausgleich
- ▣ Stütz- und Fördermaßnahmen als Einzel- und Kleingruppenarbeit
- ▣ Kooperation mit Beratungsdiensten (Schulpsychologen, Fachberatern, SPZ, etc.)
- ▣ Kooperation mit außerschulischen Fördereinrichtungen

Kooperation mit dem BFZ

Grundsätzlich gilt:

- ✓ keine Beratung/Förderung ohne Antrag auf Beratung durch das BFZ
- ✓ Beratungsanträge gehen direkt über die Schulleitung an das zuständige BFZ
- ✓ der Antrag wird von der allgemeinen Schule kopiert und in der Schülerakte abgeheftet

Antrag auf Beratung (Anlage)

- Schüler- und Schuldaten bitte vollständig ausfüllen.
(Telefonnummer der Lehrkraft)
- Bitte den Beratungsanlass für die BFZ-Lehrkraft konkret formulieren, um den Beratungsauftrag klar darzustellen.
- Ohne Unterschrift der Eltern ist keine fundierte Beratung möglich, da keine Förderdiagnostik durchgeführt werden kann.
- Die Grundschule erstellt eine interne Prioritätenliste, ansonsten entscheidet der Eingangsstempel des Beratungsantrags beim BFZ.
- Die Schulleitung der Grundschule sollte möglichst mit den Grundschul-Lehrkräften vorab klären, ob es sich bei den Beratungsfällen um L oder esE-Beratungsbedarf handelt. Bei esE-Beratungsbedarf bitte gleich an das Zentrum für Erziehungshilfe ZfsE/Mühltal melden.
- Das BFZ kann im Schwerpunkt esE nur eine kollegiale Beratung durchführen, die auf Grundlage der kooperativen Beratung nach Mutzeck bzw. der systemischen Beratung erfolgt.

Klärung des weiteren Vorgehens

Beim gemeinsamen Beratungsgespräch von Grundschullehrkräften und BFZ-Lehrkräften auf kollegialer Ebene werden die weiteren Schritte festgelegt, z.B.:

- Hospitation im Unterricht
- gemeinsames Elterngespräch / Runder Tisch
- diagnostische Arbeit
- Vereinbarung eines weiteren Gesprächs

Nach der Durchführung der Beratung erstellt die BFZ-Lehrkraft einen Beratungsbericht, dieser sollte als Kopie in der Schülerakte abgeheftet werden (Aufgabe der Klassenlehrkraft). Der Beratungsbericht wird nach dem gemeinsamen Gespräch auch an die Eltern übergeben.

Die Ergebnisse des Elterngesprächs wird von der Beratungslehrkraft ebenfalls protokolliert und den Eltern sowie der Schule zur Verfügung gestellt.

Anforderung einer förderdiagnostischen Stellungnahme zur Durchführung eines Förderausschusses

Sollten alle Fördermaßnahmen nicht greifen bzw. ausgeschöpft sein, kann die Einberufung eines Förderausschusses beantragt werden. Es ist die Aufgabe der Schulleitung dies beim zuständigen BFZ zu beantragen.

Voraussetzung für die Durchführung eines Förderausschusses ist, wie bisher, der Nachweis über entsprechende Präventionsmaßnahmen.

Diese Anforderungen/Meldungen werden bis zum 15.12. an das zuständige BFZ geschickt.

Bis zum 31.1. müssen die Unterlagen komplett beim BFZ eingegangen sein (Förderplan 2, Schulbericht, Dokumentation der Elternberatung, Beratungsbericht, Ambulanzbericht, evtl. diagnostische Ergebnisse > siehe Checkliste StSchA).

Förderausschüsse bei Einschulungskindern mit in Betracht kommenden Anspruch auf sonderpädagogische Förderung:

Die Anforderung eines Förderausschusses bei den Schulkindern in der Kita erfordert die Kooperation aller Beteiligten (Kita, Eltern, Grundschule, BFZ), so frühzeitig wie möglich, um alle nötigen Informationen auszutauschen und eine Förderdiagnostik einzuleiten.

Die Beratungsanträge müssen daher bis spätestens Oktober beim BFZ eingegangen sein.

Anforderungen in den Bereichen Geistige Entwicklung / Körperbehinderung / Sehen / Hören

Die Anforderungen für die Förderausschüsse in diesen Bereichen werden von der Schulleitung der allgemeinen Schule an das zuständige BFZ gemeldet. Das BFZ leitet die Meldung dann an das BFZ Christoph-Graupner-Schule weiter bzw. die zuständigen üBFZs weiter.

Meldefrist für die voraussichtlichen Förderausschüsse:

15. Dezember